



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
FORSTDIREKTION

Meisterprüfung im Beruf Forstwirt / Forstwirtin

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg

Die zuständige Stelle beim Regierungspräsidium Freiburg – Forstdirektion führt im Jahr 2024/2025 eine Meisterprüfung im Beruf Forstwirt / Forstwirtin durch. Die Anmeldung zur Prüfung ist schriftlich bis spätestens

09. August 2024 (es gilt Eingang Poststempel)

beim Regierungspräsidium Freiburg – Forstdirektion, Ref. 81, 79095 Freiburg i. Br. einzureichen. Anmeldeformulare stehen auf der Homepage des RPF Ref.81/FAZ zur Verfügung (PE 81):

[Prüfungswesen - Zuständige Stelle - Regierungspräsidium Freiburg \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/Pruefungswesen-Zustaendige-Stelle-Regierungspraesidium-Freiburg)

Anmerkungen:

- Für den Besuch des Vorbereitungslehrgangs auf die Meisterprüfung am FBZ Königsbronn / ForstBW ist eine gesonderte Anmeldung notwendig (PE 81a)!
- Es steht nur eine begrenzte Anzahl an Prüfungsplätzen zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung gem. der Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf Forstwirt/Forstwirtin (ForstWiMeistPrV) vom 6. Oktober 2004 (BGBl. I S. 2591), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 21. Mai 2014 (BGBl. I S. 548) sind:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Forstwirt/Forstwirtin und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis muss im Bereich der Forstwirtschaft nachgewiesen werden.

Abweichend von den genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Die Meisterprüfung umfasst die Teile „Produktion und Dienstleistungen“, „Betriebs- und Unternehmensführung“ und „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ und wird durch den Prüfungsausschuss der Zuständigen Stelle am RP Freiburg entsprechend den Anforderungen der ForstWiMeistPrV i.V.m den Regelungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) abgenommen.

Auf Antrag kann die zuständige Stelle den/die Prüfungsteilnehmer/-in **von der Prüfung einzelner Prüfungsbestandteile freistellen**, wenn in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung vor einer zuständigen Stelle, einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss eine Prüfung mit Erfolg abgelegt wurde, die den Anforderungen der entsprechenden Prüfungsinhalte nach der ForstWiMeistPrV entspricht.

Über die Zulassung und die Anerkennung bereits erbrachter selbständiger Prüfungsleistungen entscheidet die zuständige Stelle. Hält sie die Voraussetzungen für nicht gegeben, entscheidet der Prüfungsausschuss.

Der Anmeldung zur Prüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis einer bestandenen Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Forstwirt/Forstwirtin oder einem anderen anerkannten landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf (z.B. Landwirt/in), aus dem die erzielte Durchschnittsnote hervorgeht.
2. Nachweise über die berufspraktische Tätigkeit im Bereich der Forstwirtschaft (schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers / der letzten Arbeitgeber)
3. Ein mit Datum versehener, chronologischer Lebenslauf, aus dem insbesondere der berufliche Werdegang zu entnehmen ist.
4. Eine schriftliche Erklärung, dass diese Fortbildungsprüfung noch nicht abgelegt wurde oder dass eine solche abgelegt wurde, unter Angabe des erzielten Ergebnisses.
5. Ggf. Bestätigung des Arbeitgebers zur zukünftigen Tätigkeit in der Forstwirtausbildung (mindestens 50% einer Vollzeitstelle)
6. Ggf. Nachweise über die Freistellung von Prüfungsteilen (s.o.)

Darüber hinaus können weitere Nachweise über die berufliche Qualifikation, z.B. fachliche Lehrgänge / Fortbildungen vorgelegt werden.

Bei **Personen mit Beeinträchtigungen** sind je nach Art und Schwere der Behinderung die für notwendig erachteten Hilfsmittel sowie gegebenenfalls besondere Prüfungsbedingungen ergänzend zum Antrag auf Zulassung zur Prüfung darzulegen.

Mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist ggf. ein zusätzlicher Antrag auf **Nachteilsausgleich** (analog § 65 BBiG) zu stellen.

Die Zulassung kann von der zuständigen Stelle im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss bis zum Beginn der Prüfung widerrufen werden, wenn sie durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder nachträglich Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die zu einer Versagung der Zulassung geführt hätten.

Gebühren-Hinweis:

Mit der förmlichen Zulassung zur Fortbildungsprüfung „FWM“ wird eine Gebühr entsprechend der Gebührenverordnung des MLR (GebVO-MLR) in Höhe von 350,00 EURO erhoben.

Bei Vorlage einer erfolgreichen Prüfung im Fach „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ (BAP-Schein, ohne Fallstudie) beträgt die Gebühr 250,00 €. Die Gebühr wird bei Rücktritt von der Prüfung nicht erstattet.

Auskünfte und Informationen zu der Meisterprüfung erteilen:

Herr Claudius Serrer, Tel. 07803-939820, claudius.serrer@rpf.bwl.de

Herr Martin Bode, Tel. 07803-939824, martin.bode@rpf.bwl.de

Herr Stephan Möhle, Tel. 0761-2081434, stephan.moehle@rpf.bwl.de

Zum Vorbereitungskurs am FBZ Königsbronn: Herr Thomas Emig, Tel. 07328-803 4902, thomas.emig@forstbw.de

Anhang

Die **Prüfungstermine** (ohne Projektzeiten) sind **festgesetzt** für die folgenden Zeiträume:

Datum	Prüfungsgebiet
22.01.2025	Schriftliche Prüfungen Berufsausbildung und Mitarbeiterführung
23. und 24.01.2025	Praktische Prüfung und Fallstudien Berufsausbildung und Mitarbeiterführung
25.06.2025	Schriftliche Prüfungen Betriebs- und Unternehmensführung
26. und 27.06.2025	Prüfungsgespräche Betriebs- und Unternehmensführung
20.10.2025	Schriftliche Prüfungen Produktion und Dienstleistungen
17. und 18.11.2025	Prüfungsgespräche Produktion und Dienstleistungen
19.11.2025	Ergänzungsprüfungen bei Bedarf
20.11.2025	Übergabe Meisterbriefe

Stand: 14.06.2024